

Landvogt Tscharner von Schenkenberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblätter für Jung und Alt**

Band (Jahr): **8 (1897)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900631>

Nutzungsbedingungen

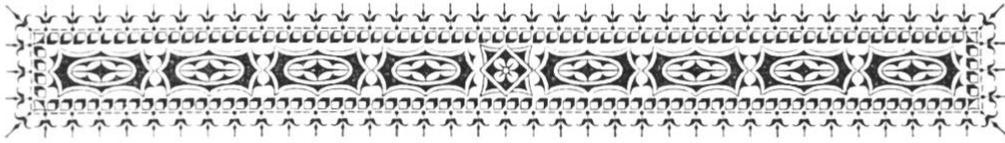
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landvogt Tscharney von Schenkenberg.



Im Sommer des Jahres 1752 veranstaltete die Stadt Bern ein festliches Kriegsspiel, um den Zuschauern von nah und fern zu zeigen, daß die tiefe Wunde des Freistaates aus dem Henzihandel schon völlig ausgeheilt und vergessen und der Bürger Wohlstand beneidenswert sei. Damals zog niemand so viele neugierige, prachtlüsterne Blicke auf sich, wie der Hauptmann derjenigen Stadtkrieger, welche in der Tracht der „alten Schweizer“ um die Wette den echten Glanz Berns und ihrer eigenen Familien der Welt weisen wollten, Nikolaus Emanuel Tscharner, der Sohn des „Hofmeisters“. Sein Oberlieutenant gemahnte zwar durch mächtigen Körperbau noch eher an die Laupen- und Murtenhelden; aber Tscharners an sich schöne Gestalt überstrahlte doch alle anderen durch die Kostbarkeit des Aufzuges: die Edelsteine, die schweren Goldketten, die umfangreichen Schaupfennige, all das Geschmeide, das er zu Ehren des heutigen Tages trug, stellten einen Wert von 50,000 Thalern dar. Manches Stück dieser Pracht war von den Ahnen auf Kind und Kindeskind überkommenes Erbe und einst im Besitze des burgundischen Herzogs gewesen, der auf dem Schlachtfelde von Grandson seine Schätze an die

Schweizer verloren; ebensoviel war als Ertrag von militärischen oder Staats-Stellen und liegendem Besitz, durch Erbfall von seiten der Ehefrauen und weisen Haushalt in die Familie gelangt.

Der Stammvater dieser Tscharner hatte im ersten Zeitalter der Reformation die Graubündner Heimat verlassen und sich in dem protestantischen Bern eingebürgert. Von seinen Nachfahren zeichneten mehrere in fremden und einheimischen Kriegen sich aus; den späteren sagte die bürgerliche Laufbahn besser zu: ihre Namen begegnen uns in der Liste der Regierenden zu Bern, der Amtleute deutscher und welscher Lande. Auf aargauischen Boden sind Tscharner als Landvögte nach Aarburg, Lenzburg, Königsfelden und Schenkenberg gekommen. Emanuel, der spätere Hofmeister von Königsfelden, bekleidete in der Hauptstadt des Landes ein vielbegehrtes Ehrenamt, als ihm 1727 der erste Sohn, Nikolaus Emanuel, geboren wurde.

Wäre es mit den öffentlichen Schulen der Stadt damals auch besser bestellt gewesen: ein Mann von hoher Familie, dessen Vater im Zwölfkriege den Rang eines bernischen Obergenerals bekleidet, hätte doch seinen Knaben einen besonderen Hauslehrer halten müssen. Die ersten erfüllten ihre Obliegenheiten schlecht genug; um so trefflicher bewährte sich Johannes Stapfer, welcher 1738 als neunzehnjähriger Student bei Tscharner's einzog, um die Erziehung der beiden Söhne des Hauses fortan bis in ihr reiferes Jünglingsalter zu leiten. Unter der Obhut eines Mannes, wie dieser spätere Professor Stapfer war, der bei reichen Anlagen die wesentlichen Bildungstoffe der alten und neuen Welt gründlich beherrschte, den angeborenen praktischen Blick sich erhielt und in seinen Pflichten ganz aufging, wuchsen die beiden Tscharner fröhlich heran. Den Winter brachte man in der Stadt zu, die Sommerszeit ward auf dem Lande verlebt; mannigfache Reisen in die heimatlichen Gaue hinaus, so auch eine nach Yverdon, mit längerem Aufenthalte daselbst, ergänzten und klärten durch unmittelbare Anschauung des natürlichen, bürgerlichen und häuslichen Zustandes von Land und Leuten den Unterricht der Lehrstunden. Haller's, des Dichters und Gelehrten, weithin schallender Ruhm rief zu Bern schon frühzeitig in mancher jungen Brust den Eifer wach, dem großen

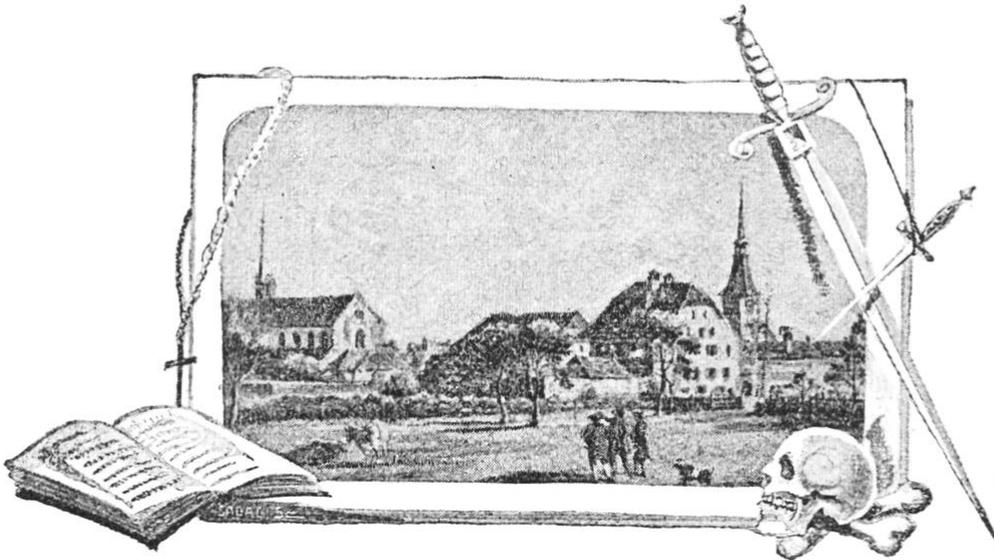
Mitbürger nachzustreben. Beide Zöglinge Stapfers wenigstens versuchten bereits während der Knabenjahre, ihre Gedanken und Empfindungen poetisch auszudrücken; der jüngere, der eine Auswahl von Hallers Gedichten den Franzosen in ihre Sprache übersehte, mit besonderem Glück. Das ist einer der Vorzüge der privaten vor der öffentlichen Erziehung, daß der junge Mensch, wenn anders ein rüstiges Streben ihn beseelt, im Umgang mit älteren rascher sich entwickelt, die eigene Kraft über freigewählten Stoffen erprobt, an fremder Leistung das Urtheil schärft und überhaupt eher zum selbständigen Manne heranreift. Als Emanuel Tscharner 1748 die Würde eines bernischen Amtmannes in Thurgau erhielt, siedelte er mit seinem ganzen Hause, Stapfer inbegriffen, nach Frauenfeld über in das Landvogteischloß.

Schriftstellerische Beschäftigung hatte bisher in dieser Familie keine Liebhaber gefunden; jetzt schien es, als ob zwei Tscharner auf einmal Leute von der Feder werden wollten. Niklaus beschränkte sich vornehmlich auf Übersetzungen. Und es ist bezeichnend für sein eigentliches Wesen, daß er wohl mit einem Bändchen Gedanken fertig wurde, welche die Menschen abschilderten, wie das gewöhnliche Leben sie bietet (Zürich 1749), dagegen bei einem Anlauf in Klopstocks und Miltons erhabene Welt bescheiden es bewenden ließ und fortan der kühl abwägenden Betrachtung und Beurteilung poetischer und prosaischer Werke sich zuwandte. Immerhin bewies er dabei insofern guten Geschmack, als er an dem bekanntesten Heldengedichte Bodmers ebensoviel auszusagen wußte, wie am „Messias“ zu loben, wodurch freilich die bisherigen freundlichen Beziehungen zu dem Zürcher Professor arg erschüttert wurden.

Im Herbst 1750, wo ein Luzerner die Rechte seines Standes über die gemeine Vogtei des Thurgaus für die zwei nächsten Jahre wahrzunehmen einrückte, verließ Emanuel Tscharner seine Amtsstelle und ging wieder nach Bern; die beiden ältesten Söhne dagegen begaben sich in der Gesellschaft ihres Erziehers und väterlichen Ratgebers Stapfer auf „die große Reise“, welche damals an männlichen Sprößlingen besserer Familien dieselbe Umwandlung zu bewerkstelligen hatte, wie das Welschland bis in unsere Zeiten an Mädchen, die auf der Schwelle des jung-

fräulichen Alters stehen. Sie besuchten das rheinische Deutschland, die Generalstaaten, Britannien und Frankreich und hatten es nicht so fast auf Befriedigung eitler Schaulust abgesehen, als darauf, die wirtschaftlichen, industriellen und bürgerlichen, bloß nebenbei auch die wissenschaftlichen Zustände des Auslandes kennen zu lernen. Dem wohlvorbereiteten Reiseplan gemäß wurde denn nur kurze Zeit in den Hörsälen der Gelehrten zu Leyden, Oxford und Paris verweilt; um so eingehender machten sie sich mit den verschiedensten Klassen der Bevölkerung bekannt und traten in Beziehung sowohl zu den Ratgebern der Fürsten, wie zu den Bauern, zu Männern der Wissenschaft und Bürgern, zu Künstlern und Handwerkern. Einem ausschließlich gelehrten Berufe wollte ja keiner der beiden Jünglinge sich widmen; es galt von vorneherein, für ein Amt im Staate sich vorzubereiten. Das Anknüpfen von Bekanntschaften mit Männern von wissenschaftlicher oder litterarischer Bedeutung war dadurch keineswegs ausgeschlossen.

Im November 1751 kehrten die dreie wieder heim. Stapfer kam 1752 für eine Professur an der Akademie in Vorschlag, mußte aber bis auf weiteres noch zuwarten; der alte Tscharner



hatte damals die Hofmeisterei Königsfelden angetreten; die beiden Söhne durften, da ein Berner Bürger erst mit dreißig Jahren regimentstfähig wurde, noch an längere, für einen tüch-

tigen angehenden Mann erfreuliche Müße denken. Der jüngere bezog den Herrschaftssitz Bellevue bei Köniz, Nikolaus Emanuel das Landgut Kehrsak, eine Stunde oberhalb Berns gegen Belp hin, und gründete bald einen eigenen Hausstand. Neben dem eifrigen Studium von Büchern älteren und neueren Datums aus dem Bereich der Geschichte und Staatswissenschaft in ihren mannigfachen Verästelungen, beschäftigte ihn der Briefwechsel mit Freunden nah und fern, besonders aber die Besorgung seines Grundbesizes. Er nannte zwei Landgüter sein eigen, eines von ungefähr 200, das andere von 50 Jucharten. Jenes war einem Lehenmann übergeben, dieses bewirtschaftete er selber mit Hülfe von Dienstboten und Tagelöhnern; den Betrieb beider überwachte sein Blick wie der eines gewiegten und rechnenden Hofbauern, der auf der Scholle geboren ist.

Noch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts nämlich war in der Würdigung der Landwirtschaft auf dem ganzen westeuropäischen Kontinent ein bedeutungsvoller Umschwung eingetreten. Hatten die höheren Stände bis dahin jenen Kulturzweig mit samt seinen Vertretern gering geschätzt, so fingen jetzt die Philosophen an, und mehrere gekrönte Häupter nickten freudigen Beifall, die schönen Wissenschaften und Künste, Handel und Gewerbe um die Wette herunter zu machen und Ackerbau zu predigen. England führte den Reigen, die nordischen Reiche folgten, so gut wie die Spanier, Franzosen und Italiener. Deutschland widerhallte von ökonomischen Vorschlägen. Auf den Universitäten gab es, früher unerhört, Vorlesungen über das rasch in Kredit gekommene Bauernwesen. Rousseau lehrte einen Zürcher, der diesen Helden des Tages besuchte, „im Lande der Sklaverei müsse man Handwerker, in der Freiheit Landwirt werden. Ackerleute könnten ein stilles, häusliches Leben führen und die zarten Regungen des Herzens pflegen. In Italien gebe es einen Bauernverein, der von seinen Mitgliedern in erster Linie verlange, daß sie mit der Kunst des Lesens unbekannt seien“.

Damals gründete J. N. Tschiffeli die Berner Ökonomische Gesellschaft (1759). Gleich von Anfang an waren die beiden jungen Tscharner Mitglieder; der Vater leistete für Preisauschreibungen namhafte Geldbeiträge. Diese Vereinigung

gemeinnützigere Männer, zu denen der große Haller, Dr. Zimmermann von Brugg, Ratschreiber Iselin in Basel, der ältere Mirabeau, ein merklicher Teil des bernischen Patriziates, Verwaltungsbeamte in den deutschen und welschen Vogteien, Ratsherren aus den Munizipalstädten, Dorfpfarrer und andere unmittelbar oder mittelbar gehörten, hat durch Belehrung in Schrift und Vorbild, durch Aneiferungen mannigfaltiger Art reichen Segen gewirkt. Unser Tscharner stand bis zum Jahr 1767 als Sekretär und Mitglied des engeren Ausschusses unter den Thätigsten; andere begnügten sich etwa mit dem Jahresbeitrag von 18 alten Franken: der Ausschuss verpflichtete sich zu beständiger und unentgeltlicher Arbeit für die Zwecke der Gesellschaft. Allwöchentlich kamen diese Männer zusammen; Tscharner hatte die Protokolle anzufertigen, die umfangreiche Korrespondenz in deutscher Sprache mit einheimischen und auswärtigen Vereinen und Privaten zu besorgen, aus eingelaufenen Mitteilungen und Abhandlungen Auszüge für die Vereinschrift zu liefern; er machte Versuche mit der Anblümung von Kunstwiesen, mit Gipsdüngung, mit einer neuen Harzschmierseife und so fort und schrieb zudem eigene landwirtschaftliche Aufsätze kleineren und größeren Umfanges. Auf dem europäischen Festlande und darüber hinaus erweckte die Berner Ökonomische Gesellschaft mehr Interesse und Zustimmung als die meisten anderen. Die Landwirtschaft an der Aare gelangte zu einer nie gesehenen Blüte, Wohlstand und Glück des Berner Bauers, zumal im ebenen Gelände, wurden sprichwörtlich.

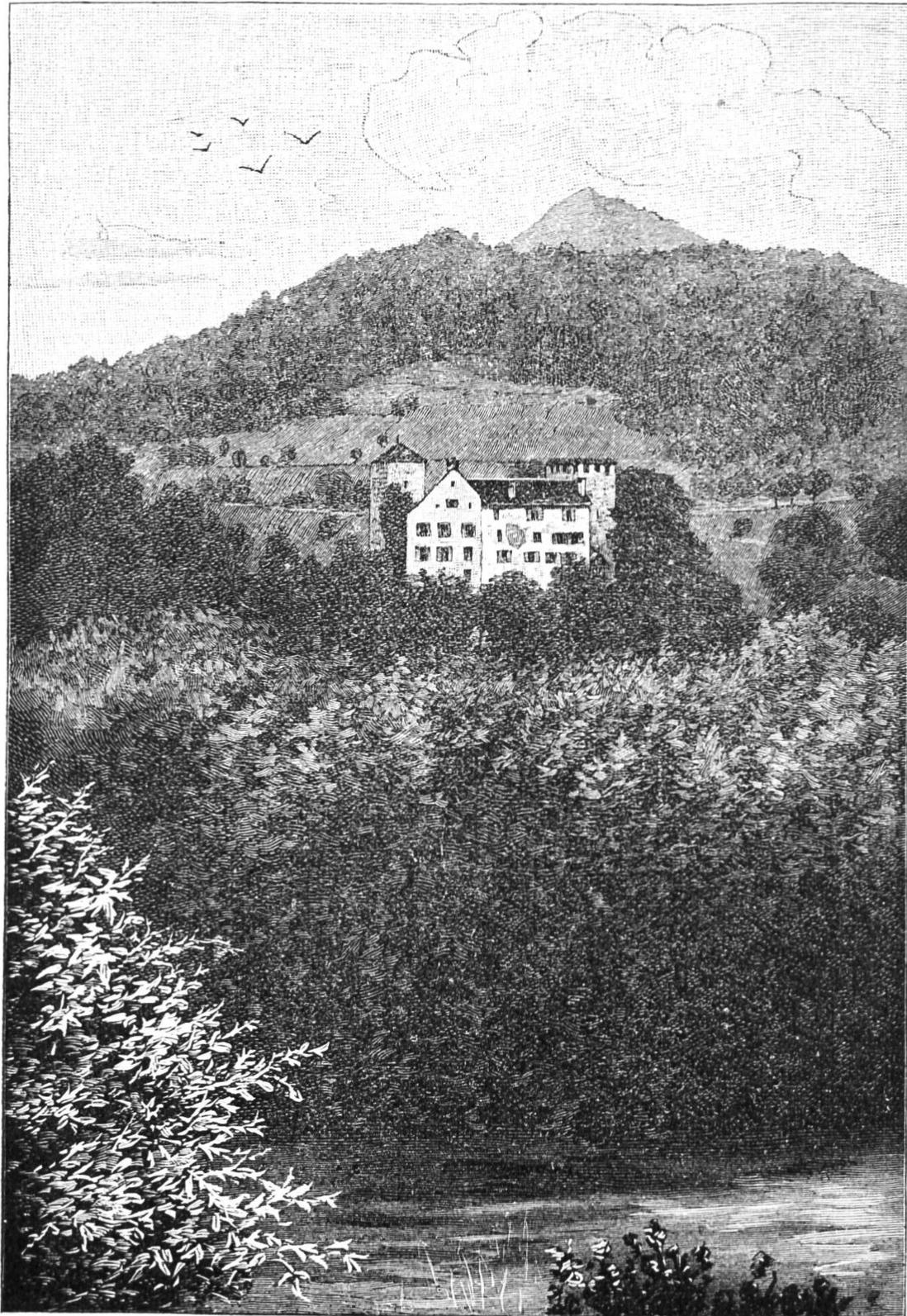
Erfreuten sich diese Bestrebungen besonders in den ersten Jahren des Beifalls der Obrigkeit, so war das nicht gleicherweise der Fall bei der auf breiterer Grundlage ruhenden Gesellschaft, deren Angehörige sich seit 1761 alljährlich anfangs Mai zu Schinznach versammelten, im „Habsburger Bad“, wie man damals auch etwa sagte. Freundschaft und Tugend, Menschen Glück, Freiheit und Volksbildung wurden hier hoch gepriesen und als Leitsterne gezeigt, welche hinüberführen könnten in eine bessere Zeit. Umgestaltung der staatlichen und kirchlichen Einrichtungen des Vaterlandes war stillschweigend vorausgesetzt, mehr nach der Form des dunklen Gefühls als der deutlich aus-

gesprochenen Forderung. Das vermerkten die Regierenden zu Bern so ungemut wie die in Zürich und Luzern. Gleichwohl haben die Brüder Tscharner treu zu den „helvetischen“ Schinznachergegnossen gehalten. Zwar schwoll die Brust des ältern, als er 1765 zum ersten Mal in das Lustwäldchen beim Bade trat, nicht von derselben schwärmerischen Begeisterung über, wie der sanfte Iselin und der feurige Lavater. War doch sein ganzes Wesen eigentlich nur ein Abbild des alten Bernergeistes, zähflüssig, nüchtern, an das Zunächstliegende sich haltend. Gerechtigkeit und Maß, Weisheit und Vaterlandsliebe galten ihm selbstverständlich als Anhaltspunkte eines gesunden Staates; aber er hätte darüber nicht zündende Reden halten, schwungvolle Verse machen und von Herzensgrund weinen können, wie mancher Bruder in Schinznach. Was Wunder, daß ihm etwa das Bewußtsein sich aufdrängte, die Summe seiner Talente sei, mit denjenigen verglichen, worüber der eine und andere seiner helvetischen Freunde frei schaltete, eine recht bescheidene!

1764 war er Mitglied des Berner Großen Rates und bald darauf inne geworden, daß mancher Punkt im Staatswesen einer Verbesserung bedürfe, bei einem solchen aber, welches, wie das bernische, in seiner Grundgestalt sich bewährt hatte, einschneidende Reformen nur mit Preisgebung der Fundamente eingeführt und also stürmische Versuche gefährlich werden könnten. Den Henzihandel hatte er mit andern Augen angesehen, als wir es heutzutage thun. Es galt für Tscharner denn, in die sehr weitschichtigen Verhältnisse der Republik prüfend und doch rasch sich einzuleben und im Verein mit tüchtigen Gesinnungs- und Altersgegnossen, ohne langes Berweilen, offenliegende Übelstände abzuschaffen durch Mittel, welche wissenschaftlich und praktisch sich als geeignet erwiesen hätten. Schon 1764 beschäftigten ihn ernstlich Fragen, wie die Abnahme der Bevölkerung in den welschen Landen, der Verfall des Kirchenwesens daselbst, der Rückgang der Waldungen, die vorteilhaftere Benutzung der Gemeinweiden, die Einschränkung des Luxus in Nahrung und Kleidung. In Betreff dieser letzteren steht er auf einem wesentlich andern Standpunkte, als bisher Brauch war. Prachtgesetze, sagt er, können in einem Freistaat, wo die einzelnen

Schloß Wildenstein,

Residenz der bernersichen Oberrögte von Schenkenberg 1720—1798.



Stände größtenteils nur durch den Besitz sich unterscheiden, gemeingefährlich werden; sie hindern die Reichen, Aufwand zu machen, während die untern Klassen diesem ungestraft über Vermögen sich ergeben dürfen und dazu noch einer Erwerbsquelle verlustig gehen; Folge davon ist, daß der Besitz oben nur bedrohlicher sich anhäuft und unten die Armut drückender wird. „Wo durch die Auferziehung nicht die Liebe zur Einfachheit und Häuslichkeit und gute Sitten gepflanzt werden, sind alle Verordnungen vergeblich.“ (Brief an J. Iselin vom 23. Mai 1767.)

Als Tscharner dem Freunde diese Zeilen schrieb, mußte er bereits Anstalten treffen, um als Obervogt in Wildenstein einzuziehen. Die Ernennung hatte den bescheidenen Ratsherrn überrascht; das wegen seiner Beziehungen zu Osterreich wichtige und schwierige Amt lag am äußersten Ende des Kantons, fern von den Landgütern in Kehrsak und der Hauptstadt; die Freunde hofften von dem bisher erprobten Mann, er werde in seinem Verwaltungsbezirk bald und überaus viel Neues und Gutes schaffen. Mit dem Vorsatze, so viel an ihm liege, solche Erwartungen noch zu übertreffen, ging er in den Aargau.

Die Landvogtei Schenkenberg erstreckte sich über die damaligen Pfarreien Densbüren, Elfingen (jetzt Bözen), Mönthal, Mandach, Rein, Bözberg, Thalheim, Beltheim und Umiken und umfaßte also neben Asp und Densbüren alle Gemeinden des heutigen Bezirks Brugg links von der Aare mit Ausnahme der Dörfer Villnachern, Schinznach, Oberflachs und Auenstein, welche die Herrschaft Kasteln bildeten. Die Amtmänner hatten bis 1720 auf Schenkenberg gesessen; damals erwarb Bern das Schloß Wildenstein und machte, weil die Burg über Thalheim in unaufhaltbaren Zerfall geraten war, dieses auch für den Verkehr weit besser gelegene Haus in der Niederung zum ständigen Amtssitz für seine Landvögte. Die Gesamtbevölkerung Schenkenbergs betrug 1769 rund 5700 Personen; gegenwärtig mögen an 3000 mehr auf demselben Landstrich wohnen.

Tscharner fand den neuen Wirkungskreis seinen Wünschen völlig angemessen; er wußte aus eigener Erfahrung, wie langsam in gewöhnlichen Verhältnissen bei größeren Kollegien die Geschäfte von statten gehen, wie rasch hinwieder ein einzelner

kräftiger Mann in kleinerem Kreise, wofern er gehörigen Ernst und entsprechende Befugnis hat, laufende und nötige neue Arbeit besorgt. Und an beidem gebrach es ihm wahrlich nicht. Im April 1768 schrieb er einem Freunde: „Meine Bemühungen schränken sich gänzlich auf meine Amtspflichten ein und verlieren sich im Labyrinth kleiner Geschäfte. Ich bestreite die Laster eines rauhen und die Mängel eines sehr armen Volkes; ich kämpfe für die Ordnung und die Tugend, für die Rechte der Menschheit und der Natur. Mehr Vater als Richter, mehr Lehrer als Regent suche ich mein Volk zur Kenntnis seiner Gebrechen und der wahren Hülfsmittel zu bringen und in demselben das Verlangen zu erwecken, gut und glücklich zu sein. Diese Bemühungen lassen mir wenig Muße übrig, die ich meiner Familie, der Lektüre und dem Landbau schenke. So lebe ich vergnügt und glücklich und wünsche mir keinen andern Teil; mit dem Meinen zufrieden, quälen mich weder Geiz noch Neid.“

Die jahrelange Bethätigung in der Ökonomischen Gesellschaft war für den künftigen Landvogt eine treffliche Vorschule. Wie das Bestehende unter fortwährender Bezugnahme auf neue Bedürfnisse umzugestalten sei, konnte dort und im Großen Rat besser gelernt werden, als an einer staatswissenschaftlichen Hochschule. Wenn Escherner also im Schenkenbergischen zuvörderst die Beseitigung der Gemeinweide ins Auge faßte, so darf das nicht originell, aber für einen einsichtsvollen Beamten selbstverständlich genannt werden. Seine Zeit ist von der gegenwärtigen darin bereits so verschieden, daß einige erklärende Worte vorauszuschicken nicht abwegig sein wird.

Während heutzutage bei uns jeder Landbesitzer seinen Grund und Boden mit geringen Ausnahmen bewirtschaften kann, wie er will, war diese Freiheit früher mannigfach beschränkt. Ganz freier Acker fand sich damals nur recht selten und war sehr teuer. Neben Bodenzins und Zehnten haftete an dem übrigen angebauten Eigenbesitz noch die Pflicht, für den Weidgang aller anderen Gemeindegossen zeitweilig offen zu stehen. Während des Winters konnte der gemeine Mann aus Mangel an Heu wenig oder gar kein Vieh halten. Im Frühling, bevor die Weide aufging, erwarb er von den Juden möglichst viel Tiere,

um sie gegen den Herbst hin für den halben „Ankaufspreis“ denselben wieder zu überlassen. Das Ergebnis des Jahres war, daß er immer tiefer in Schulden geriet; Bauern, die über 6000 Gulden reines Vermögen hatten, waren im Schenkenbergischen rare Vögel. Stalldünger gab es wenig, und drei Viertel davon brachten die Leute ihren lieben Neben, aus deren Ertrag sie den Geldbedarf zu bestreiten hatten. Um 1760 fing man zwar an, in das ausgehungerte Ackerland Mergel („Mieten“) und Gips zu schaffen; diese Erdarten waren jedoch nicht überall billig zu bekommen, und der etwa gleichzeitig auftretende Rat, die Wiesen zu bewässern, fand, wo er ausführbar war, wenig Zustimmung, weil der Grundeigentümer sein Land nicht auch für fremdes Vieh verbessern mochte. Freier Acker und gerade, infolge der Zelgeinrichtung, angebautes Feld mußte jedes Jahr mit Einz hegungen umgeben werden; das Holz dafür ward im Staatswald gestohlen und fand, wenn es seinen Zweck erfüllt, keine ordentliche Benützung. Der Preis des Holzes hatte sich seit 50 Jahren verdoppelt; die Waldungen verödeten, abgesehen vom landesüblichen „Frevel“ und einer schlechten Forstpolizei, um so mehr, als die Ziegen darin jeden Frühling den Nachwuchs auszrotteten und der Staat für Neubauten von Privathäusern unentgeltlich Stammholz zu liefern gewohnt war. 1768 hatte Tscharner eine 63 Seiten starke, mustergültige „Anweisung für das Landvolk zu der besten Ökonomie der Wälder“ veröffentlicht; das Jahr darauf traf er Maßregeln, um in seiner Vogtei die Gemeinweide abzuschaffen. Er besaß freilich keine Amtsbefugnis, alteingelebte Rechtsbräuche einfach ungültig zu erklären und an deren Stelle neue, wenn auch noch so gemeinnützige, einzusetzen; es galt, mit den einzelnen Gemeinden zu unterhandeln, und dann an die Landesobrigkeit zu gelangen.

Wenn nun Tscharner den Amtsangehörigen mit väterlichen Worten ihre bisherige Lage vor die Augen malte und dann im weitem fragte, ob das viele schlechte Ackerland ihren redlichen Fleiß lohne, ob es also nicht gescheiter wäre, weniges als freies Eigentum zu haben und dieses ordentlich zu düngen, das andere aber mit rotem Klee oder Espar anzublümen und so Futter für

den Winter und Stallmist in Fülle zu beschaffen, ob man nun auf das Recht der gemeinen Weide nicht verzichten wolle gegen die einmalige Entrichtung vom zehnten Pfennig des gegenwärtigen Bodenwertes (in der Waadt bezahlten sie mehr!) keineswegs an die Obrigkeit, sondern an das Armengut jeder Gemeinde — so stimmten alle zumal dies- und jenseits am Jura bei, nur nicht Thalheim, welches doch bei der alten Einrichtung am schlechtesten gefahren war. Hier stellten sich der Untervogt und seine Getreuen auf die Zehen und behaupteten, man könne das, wie mitunter bereits geschehen, allenfalls auch ohne Amtmann und Oberkeit machen, ihr gemeinweidig Land sei, was der gnädige Junker Steiger selig allbereits vor etlichen Jahrzehnten schon eingesehen, an sich nichts nutz und für die angehrte Neuerung gar untüchtig, der Abtrag der Gemeinweide möchte verschmälert werden und weiß Gott wie mancher teure Prozeß auf Wildenstein erfolgen! Tscharner verstand indessen, wenn nötig, trotz Gellerts Amtmann, mit Bauern in ihrer Sprache zu reden, und war denn bald im Besitz folgenden Scheines: „Auf hüt dato Ist die Gemeind Thalheim In Gegenwart Meines Hochgeachten Wohl: Edel gebohrenen Junker Landtvogt Tscharner auf Wildenstein versamlet, es hat hoch gedacht Mein Wohl: Edel Junker Landvogt: die von Meinen hochgeacht: Gnädigen Herren Erhaltene schreiben vnd Verohrnung. Anfähent der Gynschlagung der Güeter vnd Eynenweid vnd Loskaufung von der Gemeinweid: deutlich vorgeläsen vnd eine Wohl vnd guete Erlüterung darüber gemacht darfür Man bilich danken Sol: for die guete Gefinnung: vnser So guetigen Wohlgemeinten Gnädigen Obrigkeit. Solches hat die ganze Gemeind Guetbefunden vnd Dankwilig Angenomen: Thalheim d. 4. Winmonet 17.69.

bezügt

Samuel Kaser vndervogt.“

Am nämlichen 4. Oktober noch machte Tscharner die in Sachen unterrichtete Landesregierung mit feinen Erfolgen bekannt und legte ein Reglement vor, welches die Dinge endgültig ordnen sollte. Man nahm dort beifällig Kenntniß von seinen „klugen Vorstellungen“, erwog den Vorschlag, grundsätzlich zustimmend, im einzelnen die Erhaltung oder Aufnung der Staatseinnahmen

eifrig bedenkend; er hinwieder suchte nachzuweisen, daß aus der angeregten Umgestaltung Volk und Staat ebenmäßig Vorteil zögen. Ein Schreiben folgte dem andern: schließlich sah der Amtmann auf Wildenstein seine Bemühungen für die wirtschaftliche Hebung der ihm Unbefohlenen gekrönt (Januar 1772).

Der Not der Armen im Schenkenbergischen vorzubeugen, hatte er schon früher in andrer Richtung wirksame Mittel ergriffen. Gleich im ersten Winter war ihm ein Bild des hier herrschenden Elendes vor das Auge getreten: er fand damals ganze Haushaltungen, darunter auch Wöchnerinnen, in schlechten Ställen wohnend, durch deren Wände der Schneesturm sauste; er nahm wahr, wie halbe Dorfschaften drei Monate lang kein Brot hatten und viele lediglich mit ungekochten, oft noch gefrorenen Rüben und Kartoffeln den Hunger stillten und ihre Kinder darum nicht in die Schule schickten, weil die Kleider mangelten. Um hier Rat zu schaffen, verlegte er auf alle liegenden Güter der Vogtei eine Armen- und Schulsteuer. Die Gemeinden ließen sich die neue Ausgabe gefallen, „Rät und Burger“ hießen die Verordnung zunächst für zwei Jahre gut. Nach Ablauf der Frist hatte jedermann die Überzeugung gewonnen, daß die Einrichtung so nützlich als notwendig sei; sie ward also ein- für allemal genehmigt (1772).

Nur die Brugger waren höchlich unzufrieden: 1520 habe man ihnen urkundlich versichert, diese Stadt dürfe nie und nimmer „mit neuwen ungewöhnlichen Steüren beschwärt werden“, und jetzt verlange der auf Wildenstein, daß Bürger von Brugg für ihren Besiß an Matten und Weingärten im Schenkenbergischen an die Armengüter und Schulmeisterbesoldungen ihren Pfennig entrichten sollten! Aber im Amtsberichte Tscharners stand zu lesen, die Brugger pöchten überhaupt gern bei jedem Anlaß auf vorgebliche Freiheiten; sie umgingen den landvögtlichen Richterstuhl, wo sie nur könnten; jeder Stadtberner müßte übrigens seine Landgüter in den Gemeinden, darin sie gelegen, auch versteuern! Bei diesem Widerstreit zwischen Land und Stadt schlugen die regierenden Patrizier sich auf die Seite des ersteren und waren dazu um so eher befugt, da, wie sich's herausstellte, die von Brugg angezogene Urkunde weder Unterschrift noch Siegel trug.

Noch schnelleren Verlauf nahm ein anderes Geschäft, bei dem weniger die Rücksicht auf das gemeine Recht, als auf die gemeine Wohlfahrt den Ausschlag gab. Die jüdischen Viehhändler übten nach Tscharners und dem allgemeinen Urtheil im Land insofern einen unheilvollen Einfluß aus, als sie, wie oben berührt, die Kurzsichtigkeit, die Armut und den Leichtsinne der Bauern wucherisch ausbeuteten. Zumal die Grafschaft Baden hatte darüber seit Jahren Klage geführt. Der Amtmann im Schenkenbergischen verlangte nun von seinen Vorgesetzten, daß zu der alten Bestimmung, wonach der Jude bar bezahlen müsse, noch die andere treten solle, laut welcher dieser auch nur gegen Bar verkaufen dürfe. Tscharner wurde von der Obrigkeit mit dem Auftrag überrascht, eine umfassende Verordnung über den Handelsverkehr mit den Juden zu entwerfen; seine Vorlage erhielt, ohne daß ein Wort daran abgeändert wurde, im ganzen Kanton Gesetzeskraft (1773).

Dem Straßenwesen seiner Vogtei schenkte Tscharner fortwährende Aufmerksamkeit: gute Wege müßten den Landmann einladen, seine entbehrlichen Produkte in den beiden zunächstliegenden Städten Brugg und Narau um hübschen Preis abzusetzen, statt sie daheim verderben zu lassen oder zu verschlemmen; auch die Hausindustrie könnte so besser Fuß fassen auf der Landschaft. Das „Unteramt“ hatte, seitdem von Staatswegen eine Heerstraße über Hunzenschwyl und Brugg nach Stilli gebaut war, keinen Grund mehr zu Klagen. Nun galt es, die Verbindung zwischen dem Schinzacherthal und Brugg für Roß und Wagen ordentlich fahrbar zu machen. Die Aufgabe erwies sich besonders darum schwierig, weil in der Gegend von Willnachern mit der Aare als einer sehr streitsüchtigen Nachbarin zu rechnen war. Seine eingehenden Kenntnisse im Dammbau kamen dem Landvogt hier vorzüglich zu statten. Bei der Anlegung einer Übergangstraße über die Staffelegg bot die Mißgunst der Bibersteiner Amtsleute gegen die Dorfbewohner von Densbüren und Thalheim und der gewaltige Respekt der Berner Bauernsamen vor dem kaiserlichen Friedthal unbefieglige Schwierigkeiten: machte Kauniz in Polen alte Rechte geltend, wer war denn sicher, daß man an der Donau nicht auch der

Zeit sich erinnerte, wo der reformierte Aargau noch österreichisch gewesen? Der Paß über den Bözberg sah von Hornussen an immer noch übel genug aus; aber hier Wandel zu schaffen, überstieg die Mittel eines schenkenbergischen Amtmannes weit. Tscharner spürte zudem geringe Lust, seinem Volke, welches in dem Mißjahre schrecklich gelitten hatte, noch schwere Frohdienste auf den Nacken zu bringen. Was dergestalt möglich war, wurde von ihm ins Werk gesetzt: er regte neuerdings eine gründliche Verbesserung bei der Zoll- und Straßenkammer an, sprach im Hinblick auf den gefüllten Staatschatz einer Neuanlage das Wort und munterte die Handel treibenden Basler auf, auch ihrerseits in Bern den Vorschlag nachdrücklich zu unterstützen (Dez. 1772). Er wurde bald darauf wirklich zum Beschluß erhoben und ausgeführt.

Es ließe sich aus den Akten noch mancher Zug beibringen, wie wohlwollend, gewissenhaft und einsichtig dieser Mann als Amtsperson seine Obliegenheiten erfüllt hat; man soll es ihm auch nicht vergessen, daß er für das Volk nicht bloß als grader Richter, leutseliger Berater, als treuer und fester Verwalter, sondern auch als wahrer Vater insofern sich darstellte, als er in böser Zeit seine Einkünfte und von dem hergebrachten Vermögen dransetzte, um den Armen Geld und Brot zu spenden. Und was seinen edlen Sinn in eigenartig helles Licht rückt: er sorgte dafür, daß zur Nachfolge im Amt ein ebenso wohlmeinender, geschäftsfundiger und kräftiger Mann berufen wurde, Emanuel von Grafenried, Herr zu Burgistein. Ein äußerst wertvolles Vermächtnis für diesen war des abtretenden „Obervogtes“ „Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg“, ein über 200 Druckseiten umfassender Aufsatz, der auf gründlicher Kenntnis von Land und Leuten, ihren Licht- und Schattenseiten beruht und zahlreiche Beobachtungen, Erwägungen und Fingerzeige enthält, welche beweisen, wie innig das Denken und Fühlen Tscharners mit dem Wohl und Wehe seines Volkes verwachsen war. Wie manchen beschwerlichen Ritt galt es zu machen in die weitläufige Vogtei hinaus, wie oft Gespräche anzuknüpfen mit Alten und Jungen, Amtspersonen, Geistlichen, Bauern, Tauern und Bettlern, wie viele Auszüge

zu fertigen und fertigen zu lassen, Bücher und Zeitschriften zu lesen, Stunden und Tage dem Nachdenken zu widmen, um so reichen Stoff zu sammeln!

Im Spätherbst 1773 hätte Tscharner, wie er einem Freunde schrieb, „viel lieber mit dem Zutrauen der Oberkeit und der Liebe des Volkes Amtmann verbleiben“ mögen, als nach Bern zurückzukehren, um dort die Geschicke der stolzen Republik lenken zu helfen. „Es hat mich und meine Frau nicht wenig gekostet, einen Ort und eine Gegend zu verlassen, wo wir durch Gottes Güte sowohl in unserem öffentlichen, als Privat-Stande sechs Jahre so vergnügt als glücklich durchlebt haben. Die Thränen und Wünsche der Untergebenen und unserer Nachbarn machten diese Trennung noch schmerzhafter.“

Vor zwanzig Jahren hatte der Jüngling als Führer des Zuges „alter Schweizer“ in Bern trotz der ihm noch mangelnden Bewährung größeres Aufsehen gemacht, als der Mann jetzt, dessen gediegene Verdienste doch willig anzuerkennen niemand Anstand nahm. Es war nie seine Art gewesen, nach hoher Auszeichnung zu trachten; er erschien, wie ehemals, die Woche dreimal in den Sitzungen des Großen Rates und bekam von dort her Aufträge in Hülle und Fülle. Die übrige Zeit brachte er im schönen Kreise seiner Familie zu und schrieb nebenbei diesen und jenen Aufsatz für die Zeitschrift, welche Freund Iselin in Basel seit 1776 herausgab, lauter Stoffe aus dem Gebiete des praktischen Staatslebens. Einer derselben brachte ihm brieflichen Verkehr mit Pestalozzi, dessen Armenanstalt er mit wohlwollender Aufmerksamkeit folgte, ohne für die bald hervortretenden Mängel ihres Betriebes Auge und Mund zu schließen. Auch Tscharner hatte viel nachgedacht, wie die Quellen der Armut zu verstopfen seien, und auf manchem Punkte wußten sich die Beiden einig. Aber der Berner war älter, gelehrter, geschäftserfahrener, der Gang seiner Gedanken mehr den gegebenen Verhältnissen sich anbequemend, und der Schiffbruch Pestalozzi's erschien ihm als selbstverständlich. Wie er über „Lienhard und Gertrud“ geurteilt, wissen wir nicht zu sagen. Manche haben ohne weiteres in unserem Schenkenberger Amtmann das Urbild des wackern Arner gefunden; unbegründet ist

die Voraussetzung insoweit nicht, als Tscharners Thätigkeit zwischen 1767 und 1773 auf jeden sachkundigen Unbefangenen den Eindruck eines unmittelbaren Vorbildes machen mußte.

Wie geringschätzig Tscharner immer wieder über das Treiben der meisten jüngeren, noch nicht regimentfähigen Bernerherren sich aussprach: für die persönlichen und staatsmännischen Tugenden der wirklichen Staatslenker daselbst ist er stets voller Anerkennung gewesen. Aber die Beforgung des eben Notwendigen auf Grund des Augenscheins und der besonderen Wahl geeigneter Mittel, was freilich nur in kleinen Kreisen angeht, hatte für ihn ungleich mehr Reiz, als diese endlosen Berichterstattungen, Gutachten, Bedenken, Erwägungen und Verschleppungen in Kommissionen, Ausschüssen, Kammern und Räten. Wie in jüngeren Jahren ergriff er hin und wieder die Flucht aus den Ketten des Amtes und bereifte, meist zu Fuß, in Gesellschaft seiner Angehörigen oder von Freunden, die Ostschweiz, Graubünden, die Waadt, die Alpenwelt. Was er hier für Beobachtungen gemacht, wurde daheim, in Rehrsatz oder in Bern, verarbeitet zu Nuß und Frommen der Jüngeren. Oft erwog er den Entschluß, überhaupt in das Privatleben zurückzutreten; stärker als die Rücksicht auf eigenes Behagen erwies sich jedesmal das Gefühl der Pflicht gegen den Staat. Schwere Kummer- und Trübsalbrachten ihm der frühe Tod des Erstgeborenen, der Verlust des Bruders, der in den besten Mannesjahren, gequält von Verdruß über mißglückte Unternehmungen, ins Grab sank, bedeutende ökonomische Schädigungen, denen er Ehren halber nicht ausweichen konnte. Das französische Bündnis (1777), der Freiburg entwürdigende Chenaurhandel und die Wirren in Genf, wo er als Abgeordneter Berns vermitteln sollte (1781), erfüllten sein Herz mit Bangen vor der Zukunft. Im selben Jahre, wo die große Revolution ausbrach, ward er in den Kleinen Rat befördert; als Frankreich das Königtum abschaffte, bekleidete er das Amt eines „Sackelmeisters der deutschen Lande Berns“. So weit hatte es bisher noch kein Tscharner gebracht; ein Schritt noch zum Schultheißen — da nahte in Rehrsatz ihm der Tod (5. Mai 1794). Vier Wochen später faßte ein jüngerer Stapfer von Brugg, als er in der Helvetischen Gesellschaft auf

ihren ehemaligen Präsidenten die Gedächtnisrede hielt, die Summe dessen, was beim Hinschiede Nikolaus Emanuel Tscharners über ihn zu sagen war, in die kurzen Worte zusammen: „Das ganze Land betrauerte in ihm einen Landesvater.“

Das war nicht eine Floskel, wie schale Leichenreden etwa sie bieten, sondern schlichter Ausdruck der Wahrheit. Und ebenso wenig war es Blumensprache, wenn Stapfer sagte: „Religiosität machte die Grundlage seines Charakters aus.“ Alle Bestrebungen Tscharners sind hervorgegangen aus warmer, treuer Liebe für Land und Leute, und darum ist ihm auch das schöne Los des Gerechten zu teil geworden, daß er hat abtreten dürfen vor dem Untergang seines Staates.



Die erste Krisis.

Tuhe, i han es Zöppli, es härzigs, erst sid hüt!
Es stot mer churzgrad uf em Chopf: Jez säg mer niemer
„Chline Chnopf“!

Das ist iez nümme nüt!

Es Band vo blauer Side, das bindt mer's Müeti dra —
Jez goni grad mit stolzem Schritt Zum Ditteli uf Bsuech dermit:
Das wird e Meinig ha!



Vertrauen.

Wie ein Schiff durch Meereswogen
Sicher zieht zum fernen Strand,
Komm' Dein Lebensschiff gezogen
Nach dem sel'gen Heimatland,
Treu bewacht,
Bei Tag und Nacht,